

Ahnenstättenverein Conneforde e.V.



GEBÜHRENORDNUNG

Stand 2019

Gebührenordnung der Ahnenstätte Conneforde

(gültig ab September 2018)

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft 50,00 €

Aufnahmegebühren

Neu eintretende Mitglieder zahlen eine gestaffelte Aufnahmegebühr:

– bis zum 49. Lebensjahr:	50,00 €
– ab dem 50. Lebensjahr:	240,00 €
– ab dem 60. Lebensjahr:	480,00 €
– ab dem 70. Lebensjahr:	720,00 €
– ab dem 80. Lebensjahr:	960,00 €

Todesfall in den ersten
zwei Jahren nach Eintritt: 420,00 €

Mitgliedschaft nach
eingetretenem Todesfall: 1.300,00 €

Eine Mitgliedschaft nach eingetretenem Todesfall ist nur auf Antrag möglich und genehmigungspflichtig.

Bestattungskosten

Annahme eines Sarges oder einer Urne:	15,00 €
Totenkammer-Nutzung:	95,00 €
Grab-Herrichtung:	480,00 €
Urnengrab-Herrichtung:	130,00 €
Urnen-Nischen-Bestattung:	50,00 €
Verwaltungskosten für eine Beerdigung:	300,00 €
Reinigungskosten Nutzung Feierhalle:	35,00 €
Entsorgungsgebühr Grabschmuck:	35,00 €
Zuschlag Urnenbestattung Samstag:	50,00 €

Grabstellen

Grabstelle	Kosten	Belegung
Doppelgrab (2,60 x 2,50):	550,00 €	2 Särge und 4 Urnen (oben auf)
Grabstelle groß (1,27 x 2,50 m):	275,00 €	1 Sarg und 2 Urnen (oben auf)
Grabstelle klein (0,90 x 1,20 m):	150,00 €	2 Urnen
Anonyme Wiesenbestattung:	200,00 €	1 Urne
Grenz-Stein (Nr.-Stein):	45,00 €	
Doppelnische in der Feierhalle:	400,00 €	2 Urnen
Einfachnische in der Feierhalle:	300,00 €	1 Urne
Sandsteinplatte:	50,00 €	

Für den Erwerb der Grabstellen ist die Stättenverwaltung zuständig. Sie erreichen den Verwaltungsleiter jeden 2. und 4. Freitag im Büro oder telefonisch unter 04458 /948800.

Alle genannten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wer kann bestattet werden?

Nur Mitglieder und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dem 18. Lebensjahr müssen Kinder eine eigene Mitgliedschaft erwerben.

Umbettungen

Umbettungen von fremden Friedhöfen sind nur mit Genehmigung durch den Vorstand möglich.

Die Kosten für Umbettungen innerhalb der Ahnenstätte oder von anderen Friedhöfen werden individuell nach Aufwand berechnet.

Was ist im Todesfall zu tun?

Bei einem Todesfall informieren Sie bitte die Stättenverwaltung unter Telefon 04458/948800.

Mit dem Verwaltungsleiter legen Sie einen Termin für die Bestattung fest und schalten ein Beerdigungsinstitut für die Überführung bzw. Einäscherung mit anschließender Überführung ein.

